

Es dürfte noch manches zu erörtern sein, wir denken z. B. an unser Schlichtungswesen, und die einseitige Ausnutzung auf der anderen Seite, um den Lohn niedrig zu halten. Von der Lohnfrage an sich, wollen wir in diesem Zusammenhang nicht reden, trotz ihrer eminenten Bedeutung. Aber es dürfte auch genügend Stoff zum Nachdenken in den vorliegenden Ausführungen liegen, die sehr leicht durch die Praktiker in den einzelnen Orten ergänzt werden können. Wir könnten noch mehr über diese Entwicklung schreiben, soweit tatsächliche Rückfragen dieses nicht von selbst einschränken. Aber mit dem Schreiben und Aussprechen ist nicht viel getan, wenn nicht der Weisheit letzter Schluss daraus entnommen wird: daß alles umsonst ist, wenn nicht eine geschlossene Mitgliedschaft hinter ihren Führern steht, die weiß, was sie will. Mögen auch die Tages- und politischen Ereignisse uns ständig mit unserm ganzen Denken und Fühlen in Anspruch nehmen, so haben wir nicht zu vergessen, daß unsere Verbände, und auch unsere Organisation, Wirtschaftsfragen zu erledigen haben, und behalten wir dafür noch genügenden Sinn und Verstandnis übrig. . .

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte.

Der vorliegende Arbeitsgerichtsentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Befehlsgebung machen zu sollen oder zu müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Rabbbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Es wird auch nie zu erwähen vergessen, daß der ehemalige Minister Rabbbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahestehe würde. Jedoch Herr Rabbbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Strafrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse. Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein. Solche Behauptungen hatten seiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Diktierung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das trasseste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Weinebststrafen. Was nicht dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnenen Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Weinebts festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke vorzuschreiben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Annäherung von Befugnisse und Bewahrung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrund, der nicht abänderlich wäre oder überfällig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsrechtsprechung entsteht aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gefasste Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwid-

lung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Weien des Tarifvertrages sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundzüge und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hinein spielen. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsorganisierende eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derjenigen Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprache geworfen haben, schalten wir ganz aus. Von der Lust und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersehbare und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Rauger der Parteien zu sein. Der Parteivertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirklichkeit unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitgesetz und im Arbeitschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmerverbände und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteivertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weitaus einfacher. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abschließende Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso berühmte wie berühmte „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, „überdies objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteivertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Vielgestaltigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann mögen die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturgemäß Unternehmerrightsanwälte und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen vermahnen sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerkurzsichtigkeit, Unternehmerrmacht und Juristeneinfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich sowieso nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erbel, Wannheim, sagt über die Aufassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den geschäftlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen ertens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann

muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit liegenden Talaren reumen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktstoß, in welchem sie vor dem Gericht nervös wühlen, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Blick in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Am erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 Mt., wo gar nichts dabei zu erben ist. Verschwendung der Rechtsanwaltschaft auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung zu beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälen Anlaß geben, von Liebertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfruchtbarliche Mühe hat, gehe in die Gerichtshalle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche Mandant steht weinend neben dem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu nuckeln. Ausnahmen betätigen die Regel. Anders bei den Parteivertretern, die Fleisch vom Fleische ihres Mandanten sind und denen weder über ihre Vereinnahmung gefährlich den Kopf wackeln, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprediger nächster Parteivertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, über Rechtsanwälte, die „Fälle“ erleben?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk hat es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Attentatsnotizen“ nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trutzbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung des Arbeitsgerichts in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwäler. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufsstände geboren. Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenem Deutlich: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen. Die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden. Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht anzuwenden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger der Zeitfrist eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem daselbe eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Durcheinander herrscht bis hin auf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird zum Beispiel: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konstruieren einzelne Gerichte wieder besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können und da er es nicht getan habe, sei er in Annahmeverzug geraten, so daß auf diese Weise der Arbeiter plötzlich wieder einmal „Recht“ bekommen während die Verwirrung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigsten Situationen, wenn sie nicht wissen, welche Lauffe sie einzuschlagen haben. Wenn zehn Arbeiter Lohnunterschieden haben, müssen zehntausend Streiken oder ausgesperrt werden, weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Galen“, wie die übrigen Mandanten bei den Juristen politisch heißen, gar nicht helfen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansiat“ der Mandanten darzulegen, in den schlimmsten Verdacht läge, die Befehle für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gefühl“ von niemand mehr ernstgenommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“. Hier denken die Unternehmer immer an sich als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. zwei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander vertreten. Will er einmal die Arbeiter- und einmal die Unternehmerrmeinung „begründen“? Denn eine einseitige Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Nebensachen hingeworfen und gar nicht mehr beachtet. Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Schung seines Schicksals nicht auf die Berufe ausschlaggebende Mandanten

UNSERE JUGEND

Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem großen Ziele; nur in dem Ganzen wirkt er, viel Tropfen geben erst das Meer, viel Wasser treibt die Mühle.

Jugend denke an die Zukunft!

Es ist gewiß recht schön, wenn man die goldene Zeit der Jugend, sorglos und ohne durch quälende Gedanken beschwert zu sein, dahintreiben kann. Wir arbeiten ja auch ernstlich daran, Zustände herbeizuführen zu helfen, die unserem Nachwuchs ein solches Dasein zu führen gestatten sollen.

Aber zunächst sind wir noch nicht am Ziel und die Gegenwart zwingt uns gebieterisch in ihren Bann. Gerade jetzt befinden wir uns wieder in einer Periode wirtschaftlicher Krisen, in welcher die Arbeitslosigkeit immer größeren Umfang erreicht.

An dieser Erscheinung der präkapitalistischen Wirtschaftsordnung dürfen auch die jungen Leute nicht ganz uninteressiert vorbeischaun. Selbst der Lehrling muß in dieser Zeit rechtzeitig daran denken, was aus ihm werden soll, wenn keine Lehrzeit beendet ist.

Nur sehr wenige werden darauf rechnen können, im Betriebe, wo sie gelernt haben, als Gehilfe verbleiben zu können. Sie werden darauf bedacht sein müssen, sich anderweitig nach Arbeit umzusehen. Es

wird bei den heutigen Zuständen für die meisten Ausgelernten nicht ganz leicht sein, sofort Arbeit zu finden.

Wer bei den Eltern wohnt, die ihn ernähren und kleiden, kommt wohl leicht über arbeits- und verdienstlose Zeiten hinweg; ein quälender Zustand ist es jedoch auf jedem Fall, wenn man sich auch noch nach beendeter Lehrzeit fragen muß, du bist immer noch nicht in der Lage, dein Brot allein zu verdienen und mußt die Eltern sogar noch um ein paar Groschen Taschengeld bitten, wo sie doch schon soviel für dich getan haben und noch tun müssen.

Wo die Eltern wohlhabend sind, ist dies schon für jeden Menschen, der Ehrgefühl besitzt, beschämend und niederdrückend, um wieder mehr aber dort, wo die Eltern mit Not und Sorge zu kämpfen haben, wo Schmalhans Küchenmeister ist!

Da sollte doch jeder junge Mann rechtzeitig daran denken, wie er seine Lage nach beendeter Lehrzeit möglichst sicherstellen kann.

Der Verband nimmt bekanntlich auch Lehrlinge in seine Reihen auf zu dem niedrigsten Wochenbeitrag von 10 Pf. Wohl erwirbt sich das Mitglied nach einer 52wöchigen Beitragsleistung und Mitgliedschaft auch Rechte auf Unterstützung, doch ist diese Unterstützung natürlich auch entsprechend gering; sie beträgt für 36 Tage 5,40 Mt. Damit ist nicht viel anzujagen und es wird jeder verständige Mensch rechtzeitig darüber nachdenken, wie er sich besser vor Not schützen kann, wenn er arbeitslos werden sollte.

Unser Verband bietet hierzu die Möglichkeit.

Jeder Lehrling ist im dritten bzw. vierten Lehrjahr in der Lage, einer höheren Beitragsklasse als der 10.-Pf.-Klasse beizutreten zu können. Für 50 Pf. Wochenbeitrag gibt der Verband nach 52 Wochen schon für 36 Tage eine Unterstützung von 70 Pf. pro Tag gleich 25,20 Mt. insgesamt. Damit lassen sich doch wenigstens die feinen dringenden Ausgaben bestreiten. Der Verband sorgt aber auch für angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit dies irgend erreichbar ist, führt den Berufsaussichten dadurch einen gewissen Verbienst zu und entzieht ihn der Lohndrückerei. Das alles muß unseren jungen Nachwuchs zum Nachdenken anregen — und zum Rechnen. Dann werden sie erkennen, daß der Beitrag ihnen nur wie jedes Spargeld zu gegebener Zeit in Form von Streik- und Erwerbslosenunterstützung zurückgezahlt wird. Bei Streiks a. B. erhält das Mitglied, das 2 Jahre in die 1. Klasse 10 Pf. Beiträge und 1 Jahr in der 4. Klasse 50 Pf. Beiträge geleistet hat, 1,50 Mt. pro Tag. Bei Erwerbslosigkeit pro Tag 75 Pf. Wer hohe Beiträge zahlt, erhält um so höhere Unterstützungen.

Der weise Mann geht seiner Zeit voraus.
Der Kluge geht mit ihr auf seinem Wege.
Der Eschlaupf bedeutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf aber stellt sich ihr entgegen.

nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leben. Das Volk schafft sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwältin und die Richter haben über die Bestimmung der Rechte zu entscheiden. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwältin. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen. E. L. Körperl.

Aus unseren Berufskreisen.

Preisabbau und Tapeziererhandwerk. In ihrer Nr. 21 bringt die „Allgemeine Tapezierer-Zeitung“ ihren Lesern die Beschlüsse der Reichsregierung zur Kenntnis, welche einen Preisabbau herbeiführen sollten. In einer Verlautbarung der Gruppe Frankfurt, die am 22. September d. J. in Berlin tagte, wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Das Handwerk will an der Preisentwertung mitwirken, soweit die Verhältnisse dies irgend gestatten. Maßgebend für den Preisabbaupreis ist der Marktpreis, ihm ist auch bei Senkung sofort zu folgen.“

Das Handwerk lehnt es aber ab, die Folgen der Wertentwertung und der Belastung des inneren Marktes mit ungeheuren Steuern und Abgaben durch Verzicht auf bestehende Gewinne und angemessene Entlohnung auszugleichen.

Die Handwerksarbeit muß nicht nur genügen, die unbedingten Lebensnotwendigkeiten zu befriedigen, sondern auch die Rücklage eines Notgroßens für die Familie und das Alter gestatten. — Insbesondere weiß das Handwerk die Verträge öffentlicher und privater Auftraggeber zurück, durch Vorkauf von Materialien die selbständigen Handwerker zu Lohnmeistern herabzuwürdigen.“

Der durch Feldtrud hervorgerufene Satz ist sehr interessant und beachtlich. Was hier betont wird, kann nicht nur für Handwerker, die selbständig sind, maßgebend sein. Rein, was ihnen recht ist, ist auch den Arbeitern billig. Auch der Arbeiter will die Lebensnotwendigkeiten befriedigen und einen Notgroßen für schlimme Zufälle und für das Alter zurücklegen können.

Im übrigen ist die Handwerkerpresse durchaus im Recht, wenn sie sich gegen den Vorwurf wehrt, das Handwerk sei allein schuldig an den hohen Preisen — und an den hohen Löhnen, den besonders die kleineren Handwerker erheben hat, weil verschiedene Annahmen sogenannter Richtpreise festgelegt haben. Es mag ja sein, daß verschiedene Annahmen dabei etwas weit gegangen sind, die einzelnen Annahmen haben Anmerkungen aufgeführt, wie ihre Mitbewerber Kalkulationen vornehmen sollen. Wahrscheinlich ist, daß dabei die Berechnung der Materialien, Löhne, Spesen und Gewinne nicht immer einwandfrei vor sich gegangen ist. Wo jeder soviel wie immer möglich zu ersparen sucht, um sich möglichst schnell zu bereichern, da ist es kein Wunder, wenn auch die Handwerkerkreise schließlich davon angefaßt wurden.

Die Materialpreise sind zurzeit freilich 60—100 Prozent höher als im Jahre 1914 und die übrigen Löhnen, Steuern, Abgaben usw. fast ebenso. Da kann die Gewinnquote nicht allzu kurz bemessen werden, das ergibt sich von selbst.

Übrigens ist man in allen Kreisen der Geschäftswelt frampfhast bemüht, Geld und Vermögen möglichst gering erscheinen zu lassen, um es dem Zugriff der Steuerbehörden zu entziehen. Das ist ein offenes Geheimnis, man wartet nur auf die Aufhebung der Vermögenssteuer, um mit den zurückgehaltenen Geldern geschäftsmäßig zu können. Das ist auch ein Grund, weshalb die Banken solch hohen Zinsfuß für Verleiher erheben (15—20 Proz.). An den herrschenden Zuständen sind bei Nicht befehlen alle Kreise nicht ganz unschuldig, nur auf den Arbeiterstand möchte man die ganze Last wälzen, er soll der Tragefall für alles sein und geduldig mit unzureichenden Löhnen sich abfinden.

Gewiß hat auch der selbständige Handwerker wie jeder andere Geschäftsmann in dieser Zeit einen schweren Kampf um sein Dasein zu führen. Er hat aber doch immerhin viel günstigere Chancen, Gewinne zu erzielen als die Arbeiter, die ausschließlich auf ihren Arbeitsverdienst beschränkt sind, den man unausgesetzt herabdrücken würde, wenn dies nur anginge und die Organisation nicht im Wege bliebe.

Im Offenbacher Mitteilungsblatt wird die Fiktion der Portefeulterergesellschaft getadelt in bezug auf die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen: „Der neue Tarifvertrag wird nicht erst geschaffen am Verhandlungstische im kommenden Frühjahr, sondern sein Aufbau wird getätigt und ist bestimmt durch das Verhalten der Kollegenschaft in den jetzigen und kommenden Monaten. Ist die Kollegenschaft weiter lau und teilnahmslos gegenüber den bestehenden Vertragsbestimmungen, so wird der künftige Tarifvertrag Gesicht und Geist des Dr. Giar und seiner kharismatischen Auftraggeber tragen.“

Dieser Stoßseufzer klingt sehr nach Resignation, wir finden da einen recht bösen Widerspruch mit dem sonstigen Glauben, mit dem der revolutionäre Geist von Offenbach betont wurde. Diese Früchte der Erziehungsbewegung der letzten Jahre sehen wenig verlockend aus.

In der Zeit vom 15. bis 21. November veranstaltet die Ortsverwaltung Offenbach eine Werbewoche zur Stärkung der Organisation.

Am 5. Dezember wird eine Gründungsfeier zum 20jährigen Bestehen der Portefeulterergesellschaft veranstaltet. Das Mitteilungsblatt der Offenbacher Ortsverwaltung soll aus diesem Anlaß in verstärktem Umfange erscheinen.

Zum Revolutionsgedenktag schreibt das Offenbacher Mitteilungsblatt: „Revolutionsgedenktag —? Wie aus weiter Ferne ein Schall, ein Wort ohne Inhalt, weil die Revolution ohne Inhalt war.“ Es ist natürlich sehr bequem, in dieser Weise mit der Genatürlichkeit der letzten sieben Jahre umzugehen, ohne sich einzugehen, wie die Dinge in Wirklichkeit gearbeitet haben. Natürlich, die Aussagen des Generals gegen den Scheidemann in München sind für die oberflächlichen Beurteiler der Geschehnisse beprimie-

rend, und es ist daher begreiflich, daß sie glerig benutzt werden, um die, die an der Oberfläche hocken, gegen diese sogenannten Führer noch mehr einzunehmen. Wenn aber erwächst aus dieser Stellungnahme der größere Schaden? Ganz bestimmt der Idee, eine sozialistische Gesellschaft zu errichten. Indem man die Menschen mit kommunistischer Ideologie speist, werden aus ihnen noch lange keine revolutionäre Helden, die ohne nach rechts oder links zu schauen in den Tod laufen.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Kollege Galm (Offenbach) berichtet hier am 12. Oktober über den 12. Gewerkschaftstongreß. Was die Arbeiter von dem neuen Mittelmittel „Wirtschaftsdemokratie“ zu erwarten haben, kam in der Diskussion zum Ausdruck. Es wurde anerkannt, daß Wirtschaftsdemokratie und Arbeitsgemeinschaft im Prinzip dasselbe ist. Ist die Lage der deutschen Arbeiter durch die Arbeitsgemeinschaft schon eine schlechtere geworden, so geht durch die Wirtschaftsdemokratie weiter abwärts. Hier muß ein energisches Halt geboten werden, dazu gab uns Kollege Galm gute Richtlinien. Dem konzentrierten Kapital muß eine geschlossene internationale Gewerkschaftsfront entgegengestellt werden. Als unerhört wurde es empfunden, daß der Kongreß über 132 Anträge aus den Ortsverbänden ohne weiteres zur Tagesordnung überging. Da soll man sich nicht wundern, wenn die Massen gleichgültig werden und kein Vertrauen mehr zur Führung haben. Die Diskussionsredner sprachen es offen aus, daß von einem solchen Kongreß für die Arbeiter nichts zu erwarten ist. (D. ihr Kleingeldübigen! D. Red.)

Leipzig. Die Mitgliederversammlung am 11. November beschäftigte sich mit dem kommenden Arbeitsgerichtsgeß. Betriebsratssekretär Schille vom Metallarbeiterverband hob in einleitendem Vortrag die dem vorliegenden Gesetzentwurf anhaftenden Mängel hervor. Insbesondere verwart er die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte, die Verminderung der Zahl der Laienmitglieder und die vom Anwalts- und Richterstand geforderte Zulassung beruflicher Anwälte auch in unterster Instanz als Prozeßverküer. Dagegen bedeute die Beteiligung der bisherigen vielfältigen Schiedsstellen in Arbeitsstreitigkeiten, die Schaffung von Arbeitsgerichten, die für alle Arbeitnehmer zuständig sind, einen Schritt zur Verwirklichung der lange geforderten selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit. In reger Aussprache fand der Entwurf kritische Würdigung. Das von den Spitzenorganisationen preisgegebene Maß recht zur Befriedigung der Beifler, an dessen Stelle die Berufung der Beifler durch die Landesbehörden treten soll, wurde besonders gerügt. Eine eingebrachte Entschlieung, welche Annahme fand, fordert vom ADGB intensive Agitation gegen die Verträge, die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte aufzuheben, sowie Eintreten für Beteiligung der Berufungsgrenze von 300 Mark, Weibehaltung der Verhältniswahl zur

Befestigung der Weisheit, Gebührenfreiheit für das arbeitsgerichtliche Verfahren vor allen Instanzen. Referent und Debattierredner betont, daß die Frage der Schaffung von Arbeitsgerichten ihre Bedeutung in dem Maße verlieren würde, als es den Gewerkschaften gelänge, sich zu Nachbarn im Wirtschaftsleben auszubauen, welche die gesamte arbeitende Bevölkerung erschaffen.

Der Klassenbericht vom 3. Quartal wurde ohne Aussprache gutgeheißen, die Wahl einer Kollegin in die Arbeiterinnenkommission des Gewerkschaftsartikels, welche die besonderen Interessen aller weiblichen Arbeitnehmer in den Gewerkschaften vertreten soll, wurde vollzogen. Ein Mißtrauensvotum gegen den Vorsitzenden des Gewerkschaftsartikels, das sich auf die Haltung der von ihm redigierten Gewerkschaftszeitung stützt, kam wegen anderweitiger Besetzung des Versammlungstisches nicht zur Abstimmung.

Auf Antrag der Ortsverwaltung beschloß die Versammlung, den Ausschuß der Mitglieder, welche bei der Tarifbewegung der Tapezierer den Streikenden in den Rücken fielen, beim Hauptvorstand zu erwirken. W. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ermahnt, vor Arbeitsaufnahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

- Tapezierergewerbe. Kiel. Der Lohnkampf geht weiter.
- Lebwarenindustrie. Cederw. Der Lohnkampf dauert fort.
- Rathenow. Der Lohnkampf dauert fort.
- Hallet Zugzug fern!

Rundschau.

Wirtschaftsbetriebe des Reiches. Es ist noch wenig bekannt, daß das Deutsche Reich bereits einen anscheinlichen Prozentfuß von verschiedenen Wirtschaftsbetrieben besitzt. Von 500 000 Tonnen Stahlfloss, die zurzeit in Deutschland jetzt erzeugt werden, werden 80 000 Tonnen in Staatsbetrieben hergestellt. Die entsprechenden Zahlen der Vorkriegszeit waren 230 000 und 12 000 Tonnen. Die Zukunft gebührt den Karbid- und Kalkstoffbetrieben. Im Jahre 1913 wurden in Deutschland nur 1000 Tonnen Aluminium erzeugt, jetzt werden 20 000 Tonnen hergestellt und fast ganz allein in Reichsbetrieben.

In den Deutschen Werten werden Fahrräder, das sogenannte D-Rad hergestellt. Bei der Fabrikation wird das französische Nabenystem in Anwendung gebracht. Die Reichsbetriebe sind technisch vollkommen auf der Höhe und deshalb als vorbildlich für die Privatindustrie zu bezeichnen. Das Eindringen der wirtschaftlichen Beiligung des Staates in alle Zweige der Industrie ist ständig im Wachsen. Der Bedarf des Reiches an Materialien aller Art ist sehr bedeutend. Allein an Schreibmaterial wird jährlich für rund eine Million gebraucht. Der Kohlenverbrauch veranschlagt 12,5 Millionen.

Aus Bayern. Die bayerische Regierung will zum Weihnachtstag der Arbeiterschaft einige Titel beschneiden. Dies mußte kein Wunder sein, sondern das Berliner Tageblatt vom 15. November 1925. Den von den Behörden vorgeschlagenen Arbeitern im Alter von 45 Jahren kann künftig der Titel Arbeiterrat, den im Alter von 50 Jahren der Titel Bundesarbeiterrat und im Alter von 55 Jahren der Titel Geheimrat Bundesarbeiterrat verliehen werden.

Für die Angestellten und in der Sozialversicherung Tätigen werden die Titel Versicherungsrat, Bundesversicherungsrat und Geheimrat Bundesversicherungsrat geschaffen. Für den gewerblichen Mittelstand sind in Bayern schon Gewerberat, Bundesgewerberat und Geheimrat Bundesgewerberat geschaffen worden. Es wird berichtet, daß die Regierung sich bereits mit Vertretern der Gewerkschaften in Verbindung gesetzt hat, die erhaltenen Amtstitel soll aber nichts weniger als ermutigend gelaute haben: Die bayerische Regierung will wahrscheinlich mit dieser Titelpolitik die soziale Frage lösen und die Klassenunterschiede beseitigen. Es wird gewiß ein idealer Zustand, wenn künftig ein Kol den andern ausbeutet und dann auf das Pflaster sieht, nachdem seine Arbeitskraft verbraucht ist.

Messenwesen. Der Arbeitsausschuß der Berliner Messeranstaltungen hat beschlossen, im Jahre 1926 nur eine Messe für die Schuh- und Lederwirtschaft zu veranstalten, und zwar vom 24. bis 26. Januar. Die Messe soll auf drei Tage beschränkt werden; die Gebühren werden herabgesetzt von 20 auf 16 Mk. pro Quadratmeter für die Fläche.

Die Lederwaren- und Sattlerwarenmesse soll später stattfinden; der Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Bücherchau.

Der „Bücherkreis“ bringt soeben ein wundervolles Buch von Raoul Francé „Das Land der Segnsucht“ heraus. Es schildert Wanderfahrten in den südlichen Ländern mit ihren Naturerscheinungen und Besonderheiten in Klima und Vegetation. Wir erhalten aber auch einen Einblick in die Gefahren, von welchen die Bewohner dieser paradiesischen Gefilde ständig umlauert sind, weil Erdbebenkatastrophen dort seit Jahrhunderten zeitweilig unzählige Menschenleben vernichten und ganze Städte zerstören. Das nächste Buch soll einen noch unveröffentlichten Roman von Maxim Gorki enthalten.

Es sind alles gute Bücher, die der „Bücherkreis“ seinen Lesern bietet, der Beitritt kann nur dringend empfohlen werden. Es wird wirklich Zeit, daß die Arbeiterkraft sich wieder mehr und mehr um geistige Nahrung bemüht. Der „Bücherkreis“ liefert sie zu wohlfeilen Bedingungen. Man wende sich an den Verlag, Lindenstraße 3.

„Licht und Laune.“ 1000 Wiße von Ernst Worlig. 290 Seiten. Titelbild von Koch-Gotha. Preis gebunden 3,50 Mk. Mag. Hoffes Verlag, Berlin W. 15. Das Buch enthält 1000 Wiße und Anekdoten von bezwingender Fröhlichkeit. Der Inhalt umfaßt das ganze Gebiet menschlicher Schwächen und Torheiten. Wer sich einige Stunden herzerquickender Fröhlichkeit verschaffen und eine Gesellschaft unterhalten will, der greife nach diesem lustigsten aller Bücher.

Laufen links war kürzlich vom Amtsgericht in Ulmen wegen einer Zeichnung „Mathenus Geist“ beschlagnahmt worden. Die Nummer 45 enthält eine erneute Wiedergabe des Bildes mit genauer Darstellung der Sach- und Rechtslage. Auch eine Darstellung der Redaktion an den Amtsrichter, der für „Laufen links“ so großes Interesse an den Tag gesetzt hat. Sonst ist der Inhalt dem 9. November gewidmet durch trefflichere Wiße und Satiren. Besonders sei auf den ausgezeichneten Beitrag zum Münchener „Dolchstoßprozeß“ hingewiesen. Die Nummer kostet 20 Pfennig und kann durch jede Buchhandlung und Postanstalt bezogen werden.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 16. bis 22. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Ohne Saal keine Ernte! Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Kampfkampftätigkeit.

Sorgt für die gewissenhafte Ausfüllung und pünktliche Ablieferung der Fragebogen, die für die Motrahen- und Stapelmöbelindustrie in Umlauf sind.

An die Vorstände der Verwaltungsstellen!

Die Durchsicht der Abrechnungen vom 3. Quartal ergab, daß in einer großen Anzahl von Verwaltungsstellen von den Vermögen der Lokaltatze zu hohe Barbestände sich in Händen der Kassierer befanden. Dieses ist nicht wirtschaftlich. An Barbestand darf nur soviel zurückgehalten werden, wie in den nächsten zwei Wochen gebraucht wird. Sollten jedoch in manchen Verwaltungsstellen die Kollegen noch Vorurteile aus der Inflationszeit gegen Festlegung von Geldern haben, so sei darauf hingewiesen, daß eine Inflation nach den heutigen Verhältnissen nicht zu befürchten ist, daß aber bei einer Inflation das Bargeld ebenfalls so verliert wie das Angelegte.

Wir eruchen deshalb die Ortsvorstände dafür Sorge zu tragen, daß alle flüssigen Gelder der Lokaltatze, soweit sie nicht zu unbedingten Zahlungen gebraucht werden, bei der Sparrasse oder bei den Konsumvereinen am Ort, oder bei der Gewerkschaftsbank in Berlin (siehe Zeitung Nr. 45) angelegt werden.

Jugleich sei darauf hingewiesen, daß auch alle flüssigen Gelder der Hauptverwaltung monatlich an diese einzuliefern sind.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Jwidau wird das Mitglied Walter Krause, Buch-Nr. 17 783, wegen Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Der Lohnschlichtungsprozeß der Bezirkschlichtungskommission Dresden vom 21. August 1925 für das städtische Tarifgebiet der Lederwaren-, Klebe- und Spornartikelindustrie für allgemeinverbindlich erklärt. Der Nachtrag vom 21. August 1925 (Zusatzprotokoll Nr. 2) zum allgemein verbindlichen Tarifvertrag vom 1. Oktober 1924 (Reichsarbeitsblatt 1925, Nr. 21 und räumlichen Geltungsbereich mit Wirkung vom 22. August 1925 für allgemein verbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Zusatzprotokolls vom 6. Januar 1925 tritt mit Ablauf außer Kraft.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung
3. W.: Blafetta.

Letzte Sitzung der Bezirkschlichtungskommission der Lederwarenindustrie zu Dresden.

Am 6. November 1925 fand eine Sitzung der Bezirkschlichtungskommission der Lederwarenindustrie statt, den unparteilichen Vorsitz führte Herr Key-Dr. Dr. Ditz. Beisitzer der Arbeitgeber waren die Herren Hänel und Heinichen, die der Arbeitnehmer Herr Eggert und Könisch; Organisationsvertreter Böhm. Beschwerde führte die Arbeitnehmerorganisation gegen die Firma Ferdinand Müller-Dresden, welche die durch Schlichtungsprozeß vom 22. August 1925 festgesetzte Erhöhung der Tariflöhne nicht gezahlt hat. Es wird daher Nachzahlung des verweigerten Tarifzuschlages von 8,1 Proz., ab 22. August 1925 beantragt.

Die Bezirkschlichtungskommission fällt folgenden Schlichtungsprozeß: Die Firma Ferdinand Müller ist nach dem Schlichtungsprozeß der Bezirkschlichtungskommission vom 21. August 1925 verpflichtet, die bis zum 21. August 1925 gezahlten Tarife ab 22. August 1925 um 8,1 Proz. zu erhöhen.

Hinsichtlich der Kosten fällt die Bezirkschlichtungskommission folgende Entscheidung: Der Firma Ferdinand Müller als Beschwerdegegner wurde auf Grund von § 9, Absatz 3, Ziffer 3 des Tarifvertrages vom 1. Oktober 1924 auf Antrag des Beschwerdeleiters die Kosten des Verfahrens in Höhe von 14,- Mark auferlegt.

Achtung!

Reisende Mitglieder und Ortskassierer.

Durch die Kontrolle wurde festgestellt, daß reisende Mitglieder keine Abmeldung von der letzten Verwaltungsstelle in ihrem Buch hatten, desgleichen auch keine Reiselegitimation. Trotzdem haben sie in einer ganzen Reihe von Verwaltungsstellen Unterstützung erhalten. Wenn diese Angelegenheit oberflächlich behandelt wird, so können leicht Unzulänglichkeiten entstehen.

Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß kein Ortskassierer Reiseunterstützung ausgeben darf, wenn eine Abmeldung von der Verwaltungsstelle, wo das Mitglied zuletzt gearbeitet hat, im Buch nicht eingetragen ist. Auch ist darauf zu achten, daß jedes reisende Mitglied eine Kontrollkarte und daß diese mit den Kontrollstempeln der einzelnen Städte und Verwaltungsstellen, die der Reisende berührt, versehen ist.

An Kartenmitglieder darf auch keine Reiseunterstützung ausgegibt werden. Es sei denn, daß das Mitglied eine besondere Beweiseinigung des Hauptvorstandes dazu vorlegen kann. Karten, in denen 52 Beiträge außer der Eintrittsmarkte gefehlt sind, müssen in ein Buch umgetauscht werden.

Kugsborg. Der Kollege Ernst Habtufel Tapezierer, eingetreteten 4. Mai 1925 in München, wird er sucht seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Hamburg. Sonnabend, den 28. November, findet im Winterüber Führhaus, Sudwalder Str. 2, das 36. Stiftungsfest statt. Vorträge, Preisverteilung und großer Ball. Einlaß 7½, Anfang 8 Uhr.

Adressenveränderungen.

- Coblenz. Vor.: Friz Wubbernig, Gasthofstraße 1.
- Hauen (Dognl.). Vor.: Hans Siegert, Tapezierer, Veipmühlstr. 17 H.
- Hellbronn. Kass.: F. Weiß, Postwarte 97.
- Ludensweiler. Vor.: Wily Gerlach, Braunschweiger Str. 19.
- Neumünster. Kass.: A. Windolf, Saarl. 50.
- Tuttlingen. Vor.: M. Binder, Bergstr. 10 A.
- Stargard. Vor.: Brecht, Heiliggeiststr. 7.
- Landau L. Schl. Kass.: Paul Säuberlich, Am Steinberg 9.
- Erfurt. Kass.: Philipp Dröhler, Krämpferstr. 41.
- Hersfeld. Kass.: Erich Hoffmann, August-Straße 11.

Sterbetafel.

Offenbach a. M. Am 1. November starb plötzlich unser langjähriges Mitglied, der Portefeuller, Philipp Kraus am 1. November im 40. Lebensjahr. — Am 2. November starb der Portefeuller Karl Fuhr, 55 Jahre alt. —
Ehre seinem Andenken!